



**Direktion**

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 h, G 6 h

GWR h 6-1

**Genehmigung vom 15. Juni 2010**

**Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1). Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen.**

---

<b>Gemeinde</b>	Russikon
<b>Betroffene/r</b>	Wasserversorgungs-Genossenschaft Russikon, Im Rebenacker 4, 8332 Russikon
<b>Massgebende Unterlagen</b>	1. Schutzzonenplan der Grundwasserfassung Riedt (Nr. 2007/332-02c) 1:1'000 vom 11. November 2009 2. Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1)

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 2. Juni 2010 reichte die Gemeinde Russikon die überarbeiteten Schutzzonenakten der Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1) zur Genehmigung ein.

**Erwägungen**

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1060/1979 wurden die Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Riedt genehmigt. Im Rahmen der Konzessionsverlängerung wurden die Schutzzonen überarbeitet. Im Auftrag der Wasserversorgungs-Genossenschaft Russikon erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, in den hydrogeologischen Berichten vom 26. November und 17. Dezember 2008 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 16. Juli 2009 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2010 hob der Gemeinderat Russikon den alten Festsetzungsbeschluss vom 31. Januar 1979 auf, setzte die überarbeiteten Schutzzonen neu fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Pfäffikon vom 30. März 2010 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Riedt gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Russikon. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

**Die Baudirektion verfügt:**

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1060/1981 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1) wird aufgehoben.
- II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Russikon vom 27. Januar 2010 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.
- III. Der Gemeinderat Russikon wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Das Ingenieur- und Vermessungsbüro Diebold AG, Wetzikon, wird eingeladen, die überarbeiteten Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

### Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Wasserversorgungs-Genossenschaft Russikon, Im Rebenacker 4, 8332 Russikon

– Staatsgebühr :	Fr.	384.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr.	<u>96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr.	480.--	

### Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

### Mitteilung an

- a) Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, Postfach 221, 8330 Pfäffikon), Beilagen:
- Schutzzonenplan der Grundwasserfassung Riedt (Nr. 2007/332-02c) 1:1'000 vom 11. November 2009
  - Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1)
  - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Pfäffikon
- b) Wasserversorgungs-Genossenschaft Russikon, Im Rebenacker 4, 8332 Russikon, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Grundwasserfassung Riedt (Nr. 2007/332-02c) 1:1'000 vom 11. November 2009
  - Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1)

- c) Ingenieur- und Vermessungsbüro Diebold AG, Giessereistrasse 1, 8620 Wetzikon, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Grundwasserfassung Riedt (Nr. 2007/332-02c) 1:1'000 vom 11. November 2009
  - Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1)
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Grundwasserfassung Riedt (Nr. 2007/332-02c) 1:1'000 vom 11. November 2009
  - Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1)
- e) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abteilung Vermessung
- f) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Grundwasserfassung Riedt (Nr. 2007/332-02c) 1:1'000 vom 11. November 2009
  - Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Riedt (GWR h 6-1)
- g) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

**AWEL Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter